6. Nachtrag zur Satzung der BKK_DürkoppAdler vom 16.12.2020

Die Satzung der BKK_DürkoppAdler wird wie folgt geändert:

1. § 6 – Beginn und Ende der Mitgliedschaft

wird ergänzt um folgenden Abs. 6:

Versicherungsberechtigte können ihre Mitgliedschaft kündigen, weil die Voraussetzungen einer Familienversicherung nach § 10 SGB V erfüllt sind. Die freiwillige Mitgliedschaft endet in diesen Fällen mit Erfüllung der Voraussetzungen für die Familienversicherung.

2. § 9 – Kassenindividueller Zusatzbeitrag

wird geändert in:

Die BKK_DürkoppAdler erhebt von ihren Mitgliedern einen einkommensabhängigen Zusatzbeitragssatz nach § 242 Abs. 1 SGB V. Die Höhe des Zusatzbeitrages beträgt monatlich 1,29 v.H. der beitragspflichtigen Einnahmen des Mitglieds.

3. § 12a – Primärprävention

Abs. 2 und 3 erhalten folgenden Wortlaut:

- (2) Die Förderung durch die BKK_DürkoppAdler ist auf maximal zwei Maßnahmen pro Versichertem und Kalenderjahr begrenzt. Die Inanspruchnahme eines Kompaktangebotes gilt als eine Maßnahme.
- (3) Leistungen, die von der BKK_DürkoppAdler selbst erbracht werden, werden ohne Kostenbeteiligung der Versicherten erbracht.

Für Leistungen von Fremdanbietern wird, sofern sie den im o. g. Handlungsleitfaden aufgeführten Qualitätskriterien genügen, bei Vorlage einer Bestätigung über die regelmäßige Teilnahme (mindestens 80 v. H. der Kurseinheiten) ein einmaliger Finanzierungszuschuss in Höhe maximal 80,00 Euro je Maßnahme gewährt, jedoch nicht mehr als die tatsächlich entstandenen Kosten. Werden leitfadenkonforme Präventionsangebote als Kompaktmaßnahme in Anspruch genommen, beträgt der Finanzierungszuschuss bei einer Teilnahme von mindestens 80 v.H. der Kurseinheiten 160,00 Euro pro Kalenderjahr, jedoch nicht mehr als die tatsächlich entstandenen Kosten.

4. § 12c – Hautkrebsvorsorge

- entfällt -

§ 17a – Gesundheitskonto ViDAplus extra:

Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

Die BKK_DürkoppAdler stellt ihren Versicherten des Gesundheitskonto ViDAplus_extra mit einem Guthaben von maximal 610 Euro pro Kalenderjahr zur Verfügung.

§ 17a – Gesundheitskonto ViDAplus_extra:

Abs. 2 Buchstabe a wird geändert in:

Modul Osteopathie

Die Versicherten der BKK_DürkoppAdler können mit einer ärztlichen Bescheinigung osteopathische Leistungen in Anspruch nehmen, sofern die Behandlung medizinisch geeignet ist, eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern und die Behandlungsmethode nicht durch den Gemeinsamen Bundesausschuss ausgeschlossen wurde. Voraussetzung für die Behandlung ist, dass der Leistungserbringer eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in Theorie und Praxis entsprechend den Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Osteopathie e.V. nachweisen kann.

Die Kostenübernahme ist beschränkt auf maximal vier Sitzungen pro Versicherten und Kalenderjahr. Die Erstattung der Kosten erfolgt in Höhe von maximal 40,00 Euro je Sitzung.

7. §17a – Gesundheitskonto ViDAplus_extra:

Abs. 2 Buchstabe c erhält folgende Fassung:

Modul Professionelle Zahnreinigung

Die BKK_DürkoppAdler erstattet ihren Versicherten die Kosten für eine professionelle Zahnreinigung, wenn die Behandlung durch einen an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmenden Zahnarzt erfolgt.

Die Kostenerstattung erfolgt in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten, maximal jedoch in Höhe von 50,00 Euro pro Kalenderjahr.

8. § 17a – Gesundheitskonto ViDAplus_extra:

Abs. 2 Buchstabe d wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

Modul Brustkrebsvorsorge

Im Rahmen des § 23 SGB V erstattet die BKK_DürkoppAdler im Einzelfall die Kosten für eine Brustkrebsuntersuchung durch blinde und sehbehinderte Menschen mit der durch die Firma "discovering hands" anerkannten Qualifizierung als medizinisch-taktile Untersucherinnen (MTU), wenn die Leistung erforderlich ist, um eine Krankheit zu verhüten oder deren Verschlimmerung zu vermeiden, unter folgenden Voraussetzungen:

- Versicherte weisen anhand einer ärztlichen Bestätigung eine familiäre oder medizinische Vorbelastung bei Brustkrebs nach
- Die Untersuchung wird durch eine Fachärztin/einen Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe veranlasst

Die BKK_DürkoppAdler erstattet die Kosten bis zu einem Betrag von 50,00 Euro pro Kalenderjahr. Zur Erstattung sind personifizierte Rechnungen und die ärztliche Bestätigung der o.g. Vorbelastung einzureichen.

§ 17a – Gesundheitskonto ViDAplus_extra:

Abs. 2 wird folgender Buchstabe e hinzugefügt:

Modul Sport und Bewegung

Versicherte können bei Vorliegen bestimmter Risikofaktoren (z. B. einschränkende Gelenkbeschwerden, Adipositas ab Grad 2, Bluthochdruck, Diabetes mellitus, nach schwerem Verlauf einer SARS-CoV-2-Infektion) eine sportmedizinischen Untersuchung und Beratung in Anspruch nehmen, wenn diese nach ärztlicher Bescheinigung geeignet ist, kardiale, pulmonale oder orthopädische Erkrankungen zu verhüten oder ihre Verschlimmerung zu vermeiden.

Der Anspruch besteht nur, wenn die sportmedizinische Untersuchung und Beratung durch im Sinne der Bundesärzteordnung approbierte Ärztinnen und Ärzte erfolgt, die die Zusatzausbildung "Sportmedizin" absolviert haben und die Zusatzbezeichnung "Sportmediziner" führen. § 13 Abs. 4 SGB V bleibt unberührt.

Für die Inanspruchnahme der sportmedizinischen Untersuchung und Beratung erstattet die BKK_DürkoppAdler den Rechnungsbetrag, maximal aber 70,00 Euro je Kalenderjahr. Zur Erstattung sind personifizierte Rechnungen und die ärztliche Bescheinigung über das Erfordernis dieser Untersuchung und Beratung einzureichen.

10. § 17a – Gesundheitskonto ViDAplus_extra:

Abs. 2 wird erweitert um folgenden Buchstaben f:

Modul Hautkrebsvorsorge

Im Rahmen des § 23 SGB V erstattet die BKK_DürkoppAdler im Einzelfall die Kosten für eine Hautkrebsvorsorgeuntersuchung, wenn die Leistung erforderlich ist, um eine Krankheit zu verhüten oder eine Verschlimmerung zu vermeiden. Die Kostenerstattung erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- Versicherte weisen anhand einer ärztlichen Bescheinigung eine familiäre oder medizinische Vorbelastung nach.
- Die Untersuchung wird durch eine Fachärztin/einen Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten veranlasst.
- Ein Anspruch auf Hautkrebsvorsorge als Sachleistung ist nicht gegeben.

Die BKK_DürkoppAdler erstattet die Kosten bis zu einem Betrag von 30,00 Euro pro Kalenderjahr. Zur Erstattung sind personifizierte Rechnungen und die ärztliche Bestätigung der o.g. Vorbelastung einzureichen.

Inkrafttreten

Die Regelungen zu den Nummern 1 bis Treten zum 01.01.2023 in Kraft.

BKK Dürkopp Adler Biele^feld

Bielefeld, 15.12.2022

Die Vorsitzenden des Verwaltungsrates

(Klaus-Jürgen Stark)

40

Seite 4 von 4

Genehmigung

Der vorstehende Satzungsnachtrag Nr. 6 wird gemäß § 195 Abs. 1 SGB V genehmigt.

Düsseldorf, 22.12.2022



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag

André Ridders

Referat IIIB3